

Werbezeiten ³⁾ Mo - Sa	Einschaltpreise 2010 in Euro ^{1) 2)}							
	Montag - Freitag			Samstag			Ø Mo - Sa ⁵⁾	
	PG	1 Sek.	30 Sek.	PG	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
5.00 - 6.00 Uhr	10	25,00	750,00	01	4,00	120,00	21,50	645,00
6.00 - 7.00 Uhr ⁴⁾	22	79,00	2.370,00	03	11,00	330,00	67,67	2.030,00
7.00 - 8.00 Uhr ⁴⁾	23	97,00	2.910,00	13	32,00	960,00	86,17	2.585,00
8.00 - 9.00 Uhr ⁴⁾	21	74,00	2.220,00	19	48,00	1.440,00	69,67	2.090,00
9.00 - 10.00 Uhr ⁴⁾	18	45,00	1.350,00	16	42,00	1.260,00	44,50	1.335,00
10.00 - 11.00 Uhr	14	34,00	1.020,00	13	32,00	960,00	33,67	1.010,00
11.00 - 12.00 Uhr	12	31,00	930,00	13	32,00	960,00	31,17	935,00
12.00 - 13.00 Uhr	15	35,00	1.050,00	10	25,00	750,00	33,33	1.000,00
13.00 - 14.00 Uhr	12	31,00	930,00	08	22,00	660,00	29,50	885,00
14.00 - 15.00 Uhr	11	28,00	840,00	07	20,00	600,00	26,67	800,00
15.00 - 16.00 Uhr	13	32,00	960,00	07	20,00	600,00	30,00	900,00
16.00 - 17.00 Uhr ⁴⁾	20	50,00	1.500,00	08	22,00	660,00	45,33	1.360,00
17.00 - 18.00 Uhr ⁴⁾	17	43,00	1.290,00	09	24,00	720,00	39,83	1.195,00
18.00 - 19.00 Uhr ⁴⁾	12	31,00	930,00	05	14,00	420,00	28,17	845,00
19.00 - 20.00 Uhr	09	24,00	720,00	04	12,00	360,00	22,00	660,00
20.00 - 21.00 Uhr	06	15,00	450,00	02	10,00	300,00	14,17	425,00
Ø 6.00 - 18.00 Uhr ⁵⁾		48,25	1.447,50		27,50	825,00	44,79	1.343,75

¹⁾ Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

²⁾ Die BRmedia behält sich vor, für Eckplatzierungen Aufschläge auf die vorgenannten Preise vorzunehmen.

³⁾ Werbeblöcke Mo - Sa

5 - 6 Uhr ca. 5.50 Uhr

6 - 21 Uhr ca. XX.20, ca. XX.50 Uhr (Mo-Fr / 19-20 Uhr ca. 19.25 und 19.55 Uhr)

⁴⁾ Zusätzlich ist montags bis freitags um 6.59, 7.59, 8.59 und 9.59 Uhr sowie um 16.59, 17.59 und 18.59 Uhr die Alleinstellung eines 30-Sekunden-Spots unmittelbar vor den Nachrichten zur vollen Stunde möglich. Platzierungszuschlag hierfür: 25 % auf den in der jeweiligen Stunde geltenden Preis.

⁵⁾ Durchschnittspreise sind nur zur Planungshilfe angegeben. Einschaltungen können nicht zu Durchschnittspreisen gebucht und abgerechnet werden.

Bayern 1, BAYERN 3, Bavaria Kombi Bayern 1 + BAYERN 3 (Rabattstafel A)

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Brutto-Umsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

Rabattstafel A

ab €	Rabatt in %
20.000	2,5
50.000	5,0
130.000	7,5
270.000	10,0
410.000	12,5
590.000	15,0
770.000	nach gesonderter Vereinbarung

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden für Werbeeinschaltungen sowohl in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi (Rabattstafel A) als auch in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell (Rabattstafel B) wird der Rabattsatz „Staffel B“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi verbunden ist.

Bayern 2, BR-KLASSIK, B5 aktuell (Rabattstafel B)

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Brutto-Umsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

Rabattstafel B

ab €	Rabatt in %
3.000	2,5
7.500	5,0
20.000	7,5
40.000	10,0
60.000	12,5
85.000	15,0
110.000	nach gesonderter Vereinbarung

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden für Werbeeinschaltungen sowohl in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell (Rabattstafel B) als auch in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi (Rabattstafel A) wird der Rabattsatz „Staffel A“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell verbunden ist.

BR-Radioprogramme und AS&S Radio-Kombis

Belegt ein und derselbe Werbungtreibende ein oder mehrere BR-Radioprogramm(e) sowohl regional über BRmedia als auch national / teilnational über Kombis der AS&S Radio, so werden die Umsätze daraus zur Rabattermittlung nicht zusammengefasst.

Belegt ein und derselbe Werbungtreibende ein BR-Radioprogramm sowohl regional über BRmedia als auch national / teilnational über eine Kombi der AS&S Radio, so kommt für den Fall, dass der national / teilnational erreichte Rabattsatz höher ausfällt als der über den regionalen Auftrag erreichte, der höhere nationale / teilnationale Rabattsatz auch zur Anwendung auf das regionale Volumen.

Sonstiges

Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der BRmedia

- eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt
oder
- eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt

und wenn zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, Abs.2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt.